STADT MONSCHAU

BEBAUUNGSPLAN NR. 2

ORTSTEIL IMGENBROICH

1. ÄNDERUNG

Gemarkung Imgenbroich - Flur 9

M.: 1 : 500



Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne örtliche Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben.
AZ.: 628-21 Nr. 3/94

Aachen, den 25. Januar 1994
Kataster- und Vermessungsamt
des Kreises Aachen

(Dipl.-Ing. Evers)
Kreisvermessungsdirektor

Nachtrag gemäß Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln vom 21.10.1994:

1. Baugrenze innerhalb der überbaubaren Fläche entlang des Geh- und Leitungsrechtes (G + L), gültig ab 1. Obergeschoß
2. G + L = zugunsten der Allgemeinheit und der Versorgungsträger
3. L = Leitungsrecht für den Versorgungsträger im westlichen Bereich von der Baugrenze bis zur Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
4. Erläuterung vorstehender Konkretisierungen (s. Planzeichen-Legende -unten-)

ZEICHENERKLÄRUNG

KARTENUNTERLAGE

- 34 WOHNGEBÄUDE
- × WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- HYDRANT
- STRASSENBELEUCHTUNG
- KANALSCHACHT
- STRASSENSINKKASTEN
- RUNDMAST/GITTERMAST
- ·546,07 HÖHENPUNKT MIT HÖHENANGABE IN METERN ÜBER NN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- MD DORFGEBIETE
- MK KERNGEBIETE

ANMERKUNG: DIE NUTZUNG DER BAUGEBIETE IST DURCH TEXTLICHE FESTSETZUNGEN EINGESCHRÄNKT.

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- II ALS HÖCHSTGRENZE
- (II) ZWINGEND

- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,8) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- TH TRAUFHÖHE VON OK GELÄNDE VORHANDEN AN UNGÜNSTIGSTER STELLE
- FH FIRSTHÖHE VON OK GELÄNDE VORHANDEN AN UNGÜNSTIGSTER STELLE

BAUWEISE / BAUGRENZE

- o OFFENE BAUWEISE
- g_1 SONDERBAUWEISE MAX. GEBÄUDELÄNGE 110m
- BAUGRENZE

VERKEHRS- UND VERSORGUNGSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- BEGRENZUNG DER VERKEHRSFLÄCHEN
- WEGERECHT ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT UND DER VERSORGUNGSTRÄGER

Die Baugrenze entlang des G + L bezieht sich nur auf das Erdgeschoß (Straßenniveau). Die dadurch entstehende Passage ist ab dem 1. OG bebaubar.

FLÄCHENNUTZUNGEN / ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

- GRÜNFLÄCHEN PRIVAT
- PARKANLAGE ÖFFENTLICH
- UMGRENZUNG VON STELLPL. ST STELLPLÄTZE
- ZU ERHALTENDE VORHANDENE BÄUME
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- 20°-35° ZUL. DACHNEIGUNG ALS MINDEST- BIS HÖCHSTGRENZE (IN ALTGRAD)
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN U. SONST. BEPFLANZ.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON FLÄCHEN FÜR DIE NACH DEN STRASSENGESETZEN FESTGESTELLTE PLANUNG DER BUNDESSTRASSE NR. 258 UND DER KREISSTRASSE NR. 16

ENTWURF UND BEARBEITUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE DURCH
DIPL. ING. KARL-HEINZ KEUNE
GUT GEDAU 9
52223 STOLBERG

DIE GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT DER PLANUNG WIRD BESCHEINIGT
STOLBERG DEN 10.3. 1994

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom **23.03.93** gem. § 2 (1) und (4) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr **2** aufzustellen. Der Beschluß wurde am **21.09.93** ortsüblich bekanntgemacht.

Monschau den **31.03.** 1993
Bürgermeister Ratsmitglied
Stadt/Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte vom **01. 10.** bis **01. 11. 93**

Monschau den **03.11.** 1993
Bürgermeister Ratsmitglied
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom **15.03.94** gem. § 3 (2) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr **2** offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3(2) BauGB in der Zeit vom **06.06.** bis **06.07.94** offengelegen.

Monschau den **11.07.** 1994
Bürgermeister Ratsmitglied
Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt/~~Gemeinde~~ vom **07.09.94** als Satzung beschlossen worden.

Monschau den **08.09.** 1994
Bürgermeister Ratsmitglied
Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Plan wurde gem. § 11 BauGB am **21. Sept. 1994** angezeigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom **21. Oktober 1994**

Aktenzeichen **35.2.12-911-20.3/94**

Köln, den **21. Oktober 1994**
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

Die Bekanntmachung des Anzeigenverfahrens beim Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB sind am **10.11.** 1994 erfolgt.

(Franken)
Bürgermeister

Es gelten das Baugesetzbuch vom 08.12.1986, die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 26.06.1984.

Dem Bebauungsplan sind beigefügt: Begründung, als Bestandteil des Bebauungsplanes, Textliche Festsetzungen.